



Haus Unterbach

Quellen, Fakten und Thesen zur Geschichte der hochmittelalterlichen Wehranlage

von Horst-Ulrich Osmann

Typologie:

Hochmittelalterliche, wasserumwehrte Ringburg. Als Vorläufer wird für das 12. Jahrhundert ein singulärer Burgturm vermutet, ein Nachweis fehlt bisher.

Baubestand:

Ältester Baubestand — z.B. Rundtürme mit Schlüssellochscharten für Feuerwaffen — aus dem 15. Jahrhundert. Beim Verkauf der Burg 1461 heißt es: *„der freie Hof zu Unterenbeck, genannt der Fronhof, mit dem Gütchen up dem Gadem zu Velthuyßen und mit Burghaus, Zugbrücke, Bauten, Häusern, Scheunen und allem sonstigen Gemäuer ...“*¹. 1461 bestanden demnach weite Teile der überkommenen Gebäude². Der auf 1618 datierte Schenkernturm bzw. sogenannte Gerichtsturm an der Ostseite entstand in einer jüngeren Bauphase. Das aus einem spätmittelalterlichen Fachwerkständerbau hervorgegangene heutige Haupthaus/Herrenhaus ist das Ergebnis mehrerer Umbauten/Erweiterungsbauten ab/nach 1810³. Frh. von Plessen (1835 – 1847) *„ließ das Ökonomiegebäude erneuern, ... die Fundamente desselben wurden mit dem Steinmaterial aufgefüllt, welches von der Umfassungsmauer und den*

¹ Bayr. Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven, CGM 2213, Bd. 13, S. 437 ff.
<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00078470?page=437>

² Siehe: Anton Rose, Manfred Schürmann, Die Herkunft der Baustoffe der Wasserburg Unterbach, in: Niederbergische Geschichte, Quellen und Beiträge, Bd. 3, BGV Erkrath (Hrsg.) 2000.

³ LVR, Rhein. Amt f. Denkmalpflege, Bauuntersuchung und Baudokumentation durch das Referat des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege, 2007.

runden Türmen herrührte. Baron von Hymmen ließ im Jahr 1875 die westliche Seite des Wohnhauses, welches durch Feuchtigkeit sehr gelitten, erneuern“⁴.

Quellen bis zum frühen 14. Jahrhundert:

In Urkunden des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg wird **1169⁵ und 1170⁶ Herimannus de Onderbeke** als Bürge und Zeuge erwähnt. Demnach kann Herimannus als Vasall⁷ des Erzbischofs gesehen werden. **Arnold von Unterbach, 1241⁸** gemeinsam mit anderen Gefolgsleuten und Lehnsträgern in einer Urkunde des bergischen Grafen Heinrich von Limburg (1225 – 1246) genannt, wird als bergischer Ministeriale eingeordnet⁹. Für beide Personen verweist der Namenszusatz „von Unterbach“ darauf, dass sie Aufsitzer und temporäre Inhaber – oder gar Besitzer? - des befestigten Wehrbaus waren. Informationen über ihren gesellschaftlichen Status fehlen gänzlich. Waren sie Dienstleute (Ministeriale)¹⁰ zunächst des Erzbischofs, später der bergischen Grafen und verwalteten in ihrem Auftrag die Burg? Oder waren sie Freie und Angehörige des bergischen Landadels? Der Bau von Burgen war im 12. Jahrhundert noch ein Vorrecht der alten, edelfreien Familien¹¹. Kann man diese Aussage uneingeschränkt auf Unterbach übertragen und daraus die einstige Standesqualität der Unterbacher ableiten?

Der Unterbacher Chronist Brors erhob Arnold von Unterbach und auch den Junker Gobelin kurzerhand in den Ritterstand¹². Im 13. Jahrhundert aber waren die Ritter, ursprünglich berittene Kämpfer im Dienst eines Herren, schon zu einem eigenen Stand aufgestiegen und wurden deshalb in den Urkunden auch so benannt. Diese Standesbezeichnung fehlt im Falle Unterbach grundsätzlich, sie wird deshalb unzutreffend sein.

⁴ Franz Josef Brors, Unterbach, eine ortsgeschichtliche Plauderei, Düsseldorf 1910, S. 95.

⁵ Richard Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. 2, S. 172.

<https://www.ub.uni-koeln.de/cdm/fullbrowser/collection/grhg/id/36021/rv/compoundobject/cpd/36254>

⁶ H. Hecker, Regesten des Erzbischofs Philipp I. von Köln und ungedruckte Urkunden desselben, in: ZBGV Bd. 22/1886, S. 169.

⁷ Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/wb/Vasall>.

⁸ Theodor Josef Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2/1846, S. 135, Nr. 263.

<https://www.ub.uni-koeln.de/cdm/ref/collection/rheinmono/id/537281>

⁹ Erich Wisplinghof, Mittelalter und frühe Neuzeit, in: Düsseldorf, Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 1, S. 172.

¹⁰ Zur Ministerialität siehe: Albrecht Brendler, Auf dem Weg zum Territorium, Bergische Forschungen Bd. 34, Bielefeld 2020, S. 19 ff.

¹¹ Wilhelm Jansen, Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Sigmaringen 1976, S. 283 ff.

¹² Brors, wie 4), S. 15/16.

Die Überlieferungen des Stiftes Gerresheim enthalten weitere Nachweise zu Unterbach. Ein undatiertes Heberegister der Gerresheimer Äbtissin Guda (1212 – 1232) nennt **Hartlieb von Unterenbeke** als Abgabepflichtigen¹³. In der Amtszeit der Gerresheimer Äbtissin Gertrud von Neuenkirchen (1258 – 1288) leistete **Gobelin von Unterbach** ebenfalls Abgaben an das Gerresheimer Stift¹⁴. Die Zins- und Abgabepflicht ergab sich aus der Nutzung von Land und Eigentum des Stiftes. Der soziale Stand der beiden – Bauer oder Landadel – lässt sich daraus nicht erschließen.

Davon heben sich die **1312** in einem Register der Wachszinsigen des Stiftes Gerresheim erwähnten „**in Unterenbeke Gobelin genannt Junker**“ durch den Titel und **Gottschalk, Sohn des Gobelin im (Fron-)Hof** (im lateinischen Original → Curia) durch die Erwähnung des Wohnsitzes ab¹⁵. Der Verweis, dass Gottschalk Sohn des Gobelin war, macht eine enge verwandtschaftliche Verbindung wahrscheinlich. Junker bezeichnet einen jungen (adeligen) Gutsbesitzer¹⁶ und Gottschalk lebte offensichtlich auf dem Fronhof Haus Unterbach. Eigenartig erscheint, dass beide Personen unter den Wachszinsigen genannt werden. Hörige, also Unfreie, wurden häufig unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Wachszinsigkeit in die Freiheit entlassen¹⁷. Allerdings scheinen auch Freie freiwillig in den Status der Wachszinsigkeit gewechselt zu sein¹⁸.

In den Lateinurkunden des Hochmittelalters ist Curia/Curtis die übliche Bezeichnung für einen Fronhof¹⁹. In der feudalen mittelalterlichen Grundherrschaft war der Fronhof der Mittelpunkt eines ganzen Hofesverbandes, der entweder vom Grundherren selbst oder einem von ihm eingesetzten Verwalter (Villicus, Meier) geleitet wurde²⁰. Im räumlichen Umfeld des Fronhofes lagen abhängige Bauernstellen/Höfe, die zu Dienstleistungen und Zinszahlungen verpflichtet waren. Wenigstens einmal im Jahr mussten die

¹³ http://www.michael-buhlmann.de/Gerresheim_Quellen/1212_1232.htm

¹⁴ Woldemar Harless, Heberegister des Stifts Gerresheim aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 6 (NF Bd. 1), Köln 1867, S. 111 – 144.

¹⁵ http://www.michael-buhlmann.de/Gerresheim_Quellen/1312.htm

¹⁶ DWDS, wie 7).

¹⁷ Siehe: LAV NRW Rheinland, Stift Gerresheim, Urkunden Nr. 3, 8, 17, 82.

¹⁸ Hugo Weidenhaupt, Das Kanonissenstift Gerresheim, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 46/1954, S. 100 ff.

¹⁹ Eugen Haberkern, Joseph Friedrich Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, 8.Auflage/1995, Teil 1, S. 136

²⁰ Hartmut Heikaus, Hofgerichte und Hofrecht in den ehemals bergischen Ämtern Angermund, Mettmann und Solingen, Wuppertal 1970, S. 11 ff.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Villikation>

Bauern am Hofgerichtstag erscheinen, der häufig auch Zahltag für Zinsen und Pacht war und Rechenschaft über die Nutzung des Hofes ablegen.

Vorstehend sind alle überlieferten schriftlichen Zeugnisse zitiert, in denen vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts Unterbach erwähnt wird. Der Informationsinhalt ist äußerst spärlich. Nur mithilfe allgemeiner Erkenntnisse der Historiographie und mit Interpretationsfreude lassen sich Thesen aufstellen, mittels derer sich der Schleier der Vergangenheit lüften lässt.

Adelige und Lehnsträger – hier Herimannus de Onterbeke und Arnold von Unterbach - leiteten ihre Namen von einem befestigten Stammsitz her. „Burgen“ wurden anfangs häufig als – durch Palisaden und Wassergräben geschützte – Burgtürme/Hügelburgen, sogenannte Motten, erbaut²¹. Im Umfeld von Düsseldorf sind mindestens 8 solcher ehemaligen Turmburgen/Burghügel nachzuweisen²². Beispielhaft für den Typ der frühen Wehrbauten steht der im Braunkohletagebau untergegangene Husterknupp bei Frimmersdorf/Kreis Grevenbroich²³.

Analog hat es im 12. Jahrhundert am Standort Unterbach eine zunächst nur als Wehrturm erbaute Wehranlage gegeben. Dass der Bau von Burgen ein Vorrecht alter, edelfreier Familien gewesen sei²⁴, passt zur Feststellung, dass *„zahlreiche Edelfreie analog den Verhältnissen links des Rheins durch Rodung des Königsgutes ihren Besitz [erweiterten] und nicht selten darauf die ihnen das Kognomen verleihende Wohnfeste errichteten“*²⁵.

Als ein Anlass zum Burgenbau werden allgemein die unsicheren Zeiten genannt: *„Der Kampf der führenden Dynastengeschlechter des Landes untereinander erweist sich als das primäre Antriebsmoment für den Burgenbau“*²⁶. *„Der niederrheinische Adelige hat seine Burg ... gebaut, um sich [in den Adelsfehden des 11./12. Jahrhunderts] vor seinesgleichen zu schützen“*²⁷. Die 1312 bezeugte Funktion als Fronhof, die auf die sehr viel ältere

²¹ Brigitte Janssen/Walter Janssen, Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreis Neuss, 3.Auflage, Neuss 1997, S. 62.

²² Frank Siegmund, Frühgeschichte, von der Römerzeit bis ins frühe Mittelalter, in: Düsseldorf, Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. I., S. 148.

²³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Husterknupp>

²⁴ Jansen, wie 11).

²⁵ Thomas R. Kraus, Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahr 1225, Bergische Forschungen Bd. XVI., Neustadt a.d.Aisch 1981, S. 10.

²⁶ Jansen, wie 21).

²⁷ Siegmund, wie 22). Das Zitat geht auf Wilhelm Jansen zurück.

Villikationsverfassung²⁸ zurückgeht, ist als weitere Notwendigkeit für eine Fortifikation und deren sukzessiven Ausbau zu werten.

Andererseits gingen auch von den Landesherren Anstöße zum Burgenbau aus, um ihre Territorien abzusichern. Der unangefochten mächtigste Herrscher im Rheinland war in jener Zeit (noch) der Erzbischof von Köln. Er war Landesherr der nahegelegenen Dörfer Hilden und Haan, sie waren sein Eigentum²⁹. Die über Herimannus als Vasall des Erzbischofs bestehende Verbindung eröffnet die Möglichkeit, dass der Erzbischof den Wehrbau Unterbach errichten ließ bzw. den Auftrag dazu gab und Herimannus als Burgmann/ Burgvogt einsetzte. Arnold von Unterbach hätte dann den Wechsel zu den aufstrebenden bergischen Grafen vollzogen.

Letztlich ist keine eindeutige Aussage dazu möglich, wer vor 1169 in Unterbach einen Wehrbau errichtete.

Im 15. und 16. Jahrhundert:

Mitte des 15. Jahrhunderts wurde ein für die Hausgeschichte bedeutungsvoller Rechtsakt vollzogen. Konrad von Elverfelde und seine Ehefrau Irmgard Quad verkauften mit Zustimmung ihres Sohnes Wilhelm von Elverfelde am 29. November 1461 ihren freien Hof Unterbach an Adolf Quad von Rade. In der abschriftlich überlieferten Urkunde wird das befestigte Haus Unterbach beschrieben: *„freien Hof, Erbe und Gut zu Unterenbeck, genannt der Vroynhof, mit dem Gütchen up dem Gadem zu Velthuyßen und mit Burghaus, Zugbrücke, Bauten, Häusern, Scheunen und allen sonstigen Gemäuer, mit Baumhof, Kapelle, Ackerland, Büschen, Feldern, Wiesen, Weihern, Fischereien, Gehölzen, Zinsen, Pachteinnahmen und Zehnten, und zwar sowohl mit Korn- wie mit Geldpacht, mit Kornzehnt und schmalem Zehnt, mit Schweinen, Lämmern, Gänsen und Hühnern, dazu Weide-, Pacht- und Zinshühnern, mit Gericht, Lehnsleuten, Sterbe- und Erbfallgebühren sowie mit dem Lehnrecht an der Kirchspielskirche zu Erkraedt, deren Präsentation stets erblich dem Hof zu*

²⁸ Heikaus, wie 20).

https://www.rwi.uzh.ch/static/elt/1st-thier/rgt/default_1/de/html/chapter_2_1_17/18/19.html

²⁹ Vergleiche: Gerd Müller, Die Ortsherrschaft Hilden und Haan im Mittelalter, in: Hildener Jahrbuch, Neue Folge Bd. IV., 1987.

Unterenbeck zustand, letztlich auch mit dem Zehnt zu Erkerade, der vom Hof zu Unterenbeck vor Jahren den v.Ulenbroch auf Wiederlöse versetzt wurde³⁰.

Die Beschreibungen des Fronhofes Unterbach mit Zubehör und Gerechtsamen vermitteln den detaillierten Eindruck eines über Jahrhunderte gewachsenen Hofesverbandes.

Die Familie des Verkäufers Konrad von Elverfeldt war 1461 mindestens seit 100 Jahren im Besitz des Hauses Unterbach. Am 25. Oktober 1394 versicherte Konrad von der Horst der Alte dem Cracht van Elverfelde und **Hinrich van Elverfeld, anders geheißen van Unterenbeke**, sie für ihre Bürgschaft über 62 Gulden bei Ludwig van Lulsdorp schadlos zu halten³¹.

Eben dieser **Henrich von Elverfeld** besiegelte bereits am 16. Mai 1361 gemeinsam mit dem Erkrather Pastor Alf eine Urkunde, in der Henken Gadem van Bruchusen mit seiner Ehefrau Bela der Erkrather Kirche die jährlich Pacht von 3 Sümber Roggen für 3 Morgen Ackerland zusichert³². Zwar fehlt der Zusatz „von Unterbach“, dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich um dieselbe Person handelt und dass Henrich von Elverfeldt in seiner Funktion als Kirchenpatron siegelte, die ja dem Haus Unterbach anhaftete.

Die aus dem Kölner Stadtadel hervorgegangene Familie von Elverfeldt³³ hatte dort einflussreiche Ämter inne. 1169 belehnte Erzbischof Philipp von Heinsberg den Kölner Stadtvogt Hermann II. von Heppendorf mit 12 bischöflichen Tafelgütern (Fronhofsverbänden), darunter Elberfeld, aber auch Hilden und Haan. Dessen Enkel Arnold I., seit 1257 erblich mit der erzbischöflichen Herrschaft Elberfeld belehnt, führte fortan den Namen von Elverfeldt³⁴. Über Konrad und Arnold II. gelangte Elberfeld an Johann von Elverfeldt, genannt Unze, der sein Erbe 1366 verkaufte. Der Sohn aus Johanns Ehe mit Agnes von Eller, Heinrich von Elverfeldt genannt von Unterbach, erhielt möglicherweise aus diesem Besitz den Hof Unterbach.

³⁰ Slg. Redinghoven, wie 1)

<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00078470?page=437>

³¹ StA Erkrath, S 2/2 (Alt: 679, Slg. Niederau), Regest. Eine früher im Erkrather Pfarrarchiv vorhandene Urkunde vom 24. Februar 1400, in der Heinrich von Unterbach als Siegelzeuge auftritt, scheint heute verloren zu sein.

Siehe: Brors, S. 25.

³² Hist. Archiv des Erzbistums Köln, Erkrath, Urk. 1.

³³ [https://de.wikipedia.org/wiki/Elverfeldt_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Elverfeldt_(Adelsgeschlecht))

³⁴ Müller, wie 29).

Nach Heinrichs Tod († ca. 1420) partipizierte Rutger von Eller an einem nicht näher spezifizierten Erbe zu „Unterbach“, das er am 16. Oktober 1421 an seine Brüder Borchard und Wilhelm von Eller verkaufte. Dabei nannte Rutger den Erblasser seinen Onkel und Verwandten³⁵. Als Adolf Quad von Rade am 10. Dezember 1462 von den Brüdern Wilhelm und Johann von Eller den 16. Teil des Hofes Unterbach kaufte, scheint es sich um diesen Erbteil gehandelt zu haben³⁶.

Zufolge der „Geschichte der Freiherren von Elverfeldt“ soll der Verkäufer des Jahres 1461, Konrad von Elverfeldt, durch seine Ehefrau Irmgard Quad, Tochter des Wilhelm Quad und Erbin von Unterbach, in den Besitz des Fronhofes gelangt sein³⁷. Diese Besitzfolge steht im Gegensatz zur zitierten urkundlichen Überlieferung. Da der Autor für seine Annahme keine Nachweise mitteilt, ist sie anzuzweifeln.

Wenn die Gründung des befestigten Fronhof Unterbach auf eine Initiative des Erzbischofs zurückginge, oder die Burg als sogenanntes Offenhaus dem Erzbischof im 12. Jahrhundert übertragen wurde, eröffnet die obige Ahnenreihe von Elverfeldt Möglichkeiten, wie Heinrich von Elverfeldt in den Besitz von Unterbach gelangte.

Mit letzter Sicherheit kann nur festgestellt werden, dass Heinrich von Elverfeldt spätestens 1394 im Besitz des Hauses Unterbach war und sich danach nannte.

Auf die Familie von Elverfeldt geht möglicherweise die Rittergutsqualität des Hauses Unterbach zurück, die 1461 in der Umschreibung der Verkaufsurkunde „*unseren freien Hof, Erbe und Gut zu Unterenbeck, genannt der Vroynhof...*“ angedeutet wurde. Konrad von Elverfeldt gehörte ab 1421 dem Ritterstand an, wie auch viele seiner Vorfahren. Die ritterbürtigen Inhaber eines Gutes dienten dem Landesherrn mit persönlichem Waffendienst bzw. mit der Gestellung von bewaffneten Kämpfern. So musste Adolf II. Quad von Rade zu Unterbach und auch sein Sohn Adolf III. 1507 jeweils zwei gut gerüstete und bewaffnete Kämpfer stellen und finanzieren. Im Gegenzug waren Rittergüter von Abgaben

³⁵ Jost Kloft, Inventar des Urkunden-Archivs Hatzfeld-Wildenberg, S. 108, Nr. 224.

³⁶ LAV NRW Rheinland, ehem. Archiv Oefte, Nr. 108

³⁷ Eduard Ander-Heyden, Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt, 3 Bde., Elberfeld 1883 - 1890; hier: Urkunden und Regesten, Bd. II, Stammtafel IV.

und Steuern befreit, die Inhaber hatten Sitz und Stimme im Landtag und konnten so Einfluss auf die Entscheidungen des Landesherrn nehmen³⁸.

Das Unterbacher Hofgericht

Beim Verkauf des Fronhofes Unterbach 1461 wurde das Hofgericht, dessen Existenz aus guten Gründen schon für 1312 angenommen werden kann, eindeutig erwähnt. Am 20. November 1584 erstellte Roland von Waldenberg, genannt Schenkern zu Unterbach, Amtmann des Amtes Mettmann, eine detaillierte Beschreibung des Unterbacher Hofgerichts. Nachstehende Transkription folgt dem Original³⁹.

Auf ausgehenden Bevehl hat der Edel- und Ehrveste Rolandt von Waldenberg gnant Schenkern wegen des Hoffgerichts zu Unterbach nachfolgenden Bericht gethan

Ad 2. Articulum, das zum Haus Unterbach ein Hofgericht von unvordenklichen Zeiten gehörig

Ad 3. Wird jährlich ordentlicher weis uff Tag Lamberti,⁴⁰ und sonst so oft die Nodturfft erfordert, und dem Lehnherrn gefällig, zu Unterbach am Haus gehalten, wird besessen durch Petern Im Zonder⁴¹ als Hoffsrichter und die Geschworenen des Hoffes.

Ad 4. Wirdt an diesem Gericht geweist und erkundet, von Chur und zinsbaren Gütern, auch von ansetzung uff jedem Gut, der Mans und nachfolgenden Frauen Händen, in diesen Hoff gehörig. Wie in gleichen auch, dha jemand sich verweigert das Gericht zu besitzen, oder gewöhnlichen Zins zubezahlen wird in Contumariam ad Immissionem durch des Lehnherrn Anwaldten oder Syndicus procedirt, bis so lang Contumaria der gepuer purgirt; Item das kheine Hoffsgueter verkaufft oder versplissen werden sollen, ohne Consent oder Vorwissen des Hoffsherren...

Ad 5. Alte Rollen, Register und Hoffsbücher, und alte wohl erbrachter mündliche Possession, seindt zum Beweis (...) vorhanden

³⁸ Ander-Heyden, wie 37).

³⁹ LAV NRW Rheinland, Reg. Düsseldorf Domänen 22680.

⁴⁰ 18. September.

⁴¹ Zondershahn, ein alter Hofname. Heute möglicherweise Überhaan, an der Grenze zu Hilden.

Ad 6. Der Richter ist vor im dritten Artikel benant, Petrus Im Zonder, welchen Jederzeit hero und über aller Menschengedenken der Lehnherr angesetzt. Hat khein oder wenig underhalt oder Belhonung anders dan von den Partheien, welche gewontlicher Weis mit den Hoffsgutern belehnt oder behandel werden.

Dem Haus Unterbach mit Pferdschurmut⁴² verpflichtet:

a⁴³)Das Gut zur Loe⁴⁴, hat jetzt Johan aufm Schockenfeldt⁴⁵ die Handt daran empfangen, die Frauen Handt hat lestlich Marg⁴⁶ zur Loe empfangen

b)Das Gut zum Roer,⁴⁷ so jetzo der Richter Byn inhatt, seint von alters her zwei verschiedene Güter und Hofstede, deren eine gnant Rutgers Gut zum Roer, welches nun Stephanus Byn zu Lehen empfangen. Das ander Winandus Gut zum Roer geheischen, hat Theodorus Byn⁴⁸ Richter die Handt daran empfangen. Es hat dies Gut auch von alters ein folgende Frauen Handt, deren die letzte Lehnträgersche Margareth Hamers, welche nu verstorben.

c)Das Gut zum Verlen, welches gleichfalls zweihe verschiedene Hof und Güter gewesen, dern eines das Reuters Gut gnant, so M. Johan Schmidt im Roheleder⁴⁹ empfang, das ander Schlechts zum Verlen gnant, hat Petrus im Zonder, Schultheis, uf anhalten und gesinnen Dietrich Hamers empfangen.

d)Das Gut in der Haustert,⁵⁰ hat Henrich in der Haustert empfangen, und die folgende Frauen Handt von diesem Gut, hat Adriana vorglts. Henrichs Tochter empfangen.

e)Das Gut Hinoben,⁵¹ von alters das Thurmb's Gut gnant, hat Herman Valck empfangen, und mit der folgenden Frauenhandt ist belehnt Margreth, Herman Valckens Tochter.

⁴² Pferde-Kurmut: Sterbefallgebühr. Beim Tod des behandelten Hofbauern konnte der Grundherr das beste Pferd an sich nehmen.

⁴³ Die Ordnungsbuchstaben sind eine Einfügung des Verfassers.

⁴⁴ Hof Loh, an der Max-Planck-Straße 98.

⁴⁵ Schockenfeld, untergegangener Hof an der Max-Planck-Straße, heute NTN.

⁴⁶ Abkürzung für Margret.

⁴⁷ Die Rohrmühle, urkundliche Ersterwähnung 1448, Am Tönisberg 8, erinnert daran.

⁴⁸ Theodor Byn war Amtsrichter des Amtes Mettmann.

⁴⁹ Die Höfe Roleder lagen an der Gerresheimer Landstraße 59, Ecke Millrather Weg.

⁵⁰ Straße am Hausterhof in Unterbach.

⁵¹ Heute vermutlich Ten Ofen, Ankerweg 9.

f)Das Gut uf der Gaten,⁵² von alters Brodeschen Gut gnant, hat Erwin am Venn empfangen, mit der nach folgenden Frauen Handt ist Greth up der Gaten belehnt.

g)Das Gut im Höffgen⁵³, gelegen zu Velthausen, beneben dem Gut uf dem Gaddum, hat Frowein im Höffgen empfangen, und die folgende Frauen Handt hat Elisabeth sein Hausfrau.

h)Das Gut im Zoldt,⁵⁴ von alters zur Strassen gnant, hat Gerhard Zoldt empfangen

In der Honschaft Erkrath

j)Das Gut uff dem Adolfsbroich⁵⁵, hat Adolf des vorigen Adolf Broichmanns Sohn empfangen. Die Frauen Handt hat im Jahr 1550 uff Tag Lamberti, Lisgen, gemelts Adolf des Alten Schwester empfangen.

k)Der Hof uff dem obersten Dahlhaus,⁵⁶ von alters Heinerkens Gut zu Dahlhaus gnant, hat Henrich zu Dahlhausen empfangen, dieser Hof ist gleichfalls die folgende Frauen Handt wie von alters zu stellen schuldig.

l)Die zween Hove im Steinhof,⁵⁷ von alters Losen Gut im Steinhof gnant, haben empfangen Henrich Noth und N. Krauskopf.

m)Das Strumphosen Gut⁵⁸, nu in der Schmitten gnant, geleg zu Erkrath im Dorf, hinder dem Bleecker Hove, hat Adolf uff der Kimpen⁵⁹ empfangen.

Item der Hoff zu Kappell im Ambt Monheim gelegen...

Diese vurß. und in obgemelten Honschaften Unterbach und Erckroth gelegene Hove und Gueter, seindt gemeltem Haus Unterbach von alters, jedes eins mit dubbelter Churmudden verhaftet, als nemlich mit Mans und Frauwen Henden, da deren einiche Thodts abgeht. Ist von jederen alle Zeit eine Pferdts Churmud fellig, und seindt Ihre Pferde, was sie deren alsdan uff dem Hove oder guet

⁵² Zur Gaten, Ankerweg 7, beim Schuhmachershof.

⁵³ Heute vermutlich Frobeshof, nördlich vom Niermannshof.

⁵⁴ Gasthof Zault, Gerresheimer Landstraße 40.

⁵⁵ Untergegangener Hof an der Neanderstraße, etwa Haus Nr. 56.

⁵⁶ Ober-Dahlhaus im Stindertal, Dorper Weg 3.

⁵⁷ Nothensteinhof (untergegangen) und Krausensteinhof, Steinhof 9 (heute: Hucklenbroich).

⁵⁸ Kreuzstraße 14, ehemaliger Gasthof „Bergischer Hof“.

⁵⁹ Kimpen = Kempen.

haben, alzusammen an das Haus Unterbach, (:wie von alters gewontlich:) zu bringen schuldig, deren der Lehnherr folgens ein zu behalten berechtigt.

Eine eingehende Analyse des zeitgenössischen Berichts erschließt interessante historische Fakten.

Das seit ewigen Zeiten (unvordenklichen Zeiten) bestehende Hofgericht wurde mindestens einmal jährlich am 18. September am Haus Unterbach (nicht im Haus) gehalten (ungebotenes Geding), bei Bedarf auch auf Anforderung des Grundherren. Von diesem eingesetzt der unbesoldete Hofrichter war Peter im Zonder, der auch mit dem Gut „Schlechts zu Verlen“ behandelt war. Die behandelten Hofleute stellten die „Hofgeschworenen“. Die insgesamt 16 Hofsgüter, von denen 10 in Unterbach, 5 in Erkrath und eins in Benrath lagen, waren: Zur Loh, 2 Höfe Zum Roer, 2 Höfe Zum Verlen, in der Haustert, Hinoben, Zur Gaten, Im Höffgen, Zoldt (ursprünglich Zur Strassen), Adolfsbroich, Ober Dahlhaus, 2 Höfe im Steinhof (Notensteinhof und Krausensteinhof), in der Schmitten (ursprünglich Strumphosen Gut), und der Hof Kappel in Benrath (Amt Monheim). Vom Grundherren wurden die Hofsgüter an Mann und Frau zu zwei Händen vergeben (behandelt). Das konnte ein Ehepaar, aber auch Vater und Tochter oder sonstige Verwandte sein. Mit der Behandigung erhielten die Hofleute das lebenslange Nutzungsrecht gegen Entrichtung der Pacht (Zins) und einer Sterbefallgebühr (Churmut), bestehend aus dem besten Pferd, die jeweils beim Tod des Mannes und der Frau fällig wurde. Nur mit Wissen und Zustimmung des Grundherren durften die Hofleute Land verkaufen, teilen oder belasten. Behandelt wurden nicht nur einfache Bauern, sondern auch der Richter des Amtes Mettmann, Theodor Byn. Beachtenswert ist, dass das Gut Hinoben — heute Ten Ofen — vormals Turms Gut hieß. Das kann ein Hinweis auf den bis heute gesuchten, aber (noch) nicht nachgewiesenen Burgturm, Vorläufer der späteren Ringburg sein. Erwin am Venn war mit dem Gut „Zur Gaten“ behandelt. Mit Gaden⁶⁰ bezeichnet man einen steinernen bäuerlichen Wehrturm. Beispielhaft für diesen Bautyp steht Gödinghofen am westlichen Erkrather Ortsrand. Auf Frowein im Höffgen geht wahrscheinlich der heutige Hofname „Frobeshof“ zurück. Auch das Gut im Zoldt, vormals zur Strassen genannt, erhielt seinen heutigen Namen vom einstigen Inhaber Gerhard Zoldt. In Erkrath gab es vormals einen Hof, Losen Gut im Steinhof genannt, mit dem

⁶⁰ Abwandlungen: Gadem, Gaddum, Gaten, u.a.m. Vergleiche: Willi Münch, Niederbergische Steingaden und Wehrspeicher, Düsseldorf 1967, S. 12 ff.

nach Teilung Henrich Noth und N. Krauskopf behandelt waren, daher stammen die Bezeichnung Nothensteinhof und Krausensteinhof⁶¹.

Wie lange das Hofgericht fortbestand, ist ungewiss. 1645 klagte Eremund von Waldenburg gegen den Amtmann des Amtes Mettmann, Johann Dietrich von der Horst, wegen Beeinträchtigung der Hofsgedinge und Kurmutsrechte⁶². Vermutlich ist das Hofgericht erst nach dem Absterben derer von Waldenburg nach 1715 endgültig untergegangen. 1745 waren einige der ehemaligen Hofsgüter – wohl durch Verkauf – privatisiert. In Steuerlisten des Amtes Mettmann werden Falkengut (d.i. Ten Ofen), Frowesgut, Haustert, Höffgen, Lohe und Erwins Venn in Unterbach, Schmittergut und Krausensteinhof in Erkrath mit den jeweiligen Eigentümern genannt⁶³.

Die Nachrichten zum Hofgericht und den erwähnten Hofsgütern leiten zur Frage nach dem zum Haus Unterbach gehörenden Grundbesitz über. Brors glaubte, dass „...im Mittelalter das Haus Unterbach über einen Grundbesitz von 6000 Morgen“ verfügte⁶⁴. Das entspräche 1500 Hektar. Allein der Vergleichswert für 1900, nachdem die Gemeinde Erkrath mit Bruchhausen, Dorp und Unterbach insgesamt 2030 Hektar⁶⁵ umfasste, zeigt, dass diese Mutmaßung der Phantasie des Verfassers entsprang. Da der adelige Grundbesitz keiner Besteuerung unterlag, existieren keine offiziellen Angaben zum Grundbesitz von Haus Unterbach, somit sind zuverlässige Angaben nicht möglich. Für 13 von 16 zum Hofgericht zählende Behandigungsgüter⁶⁶ lassen sich 1724 aus Steuerlisten des Amtes Mettmann 459 kölnische (rheinische) Morgen ermitteln⁶⁷. 1808 wurden Obendahlhaus mit 113 ½ Morgen und der Nothensteinhof mit 89 1/4 Morgen vermessen⁶⁸, für Kappel/Benrath liegen keine Angaben vor. Ohne das zum Fronhof Unterbach gehörende Salland von unbekannter Größe umfassten die Behandigungsgüter 1584 demnach

⁶¹ Der untergegangene Nothensteinhof stand auf dem Gelände des Büroparks Steinhof. Der Krausensteinhof gehört seit 200 Jahren der Familie Hucklenbroich.

⁶² LAV NRW Rheinland, Berg, Landstände, Akten AA 0048, II B Nr. 11 - Band: XIV

⁶³ StA Düsseldorf, 0-1-14-12.0000

⁶⁴ Brors, wie 4), S. 95

⁶⁵ StA Erkrath 121, Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Gemeinde Erkrath für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende 1900., S. 8.

⁶⁶ Position a) bis j) und m); ohne k) und l).

⁶⁷ StA Düsseldorf, 0-1-14-6.0000

⁶⁸ LAV NRW Rheinland, GHZ Berg 10188, Grundaufnahme 1808.

mindestens 662 kölnische (rheinische) oder 850 preußische Morgen⁶⁹. Dies stellt aber nur einen Näherungswert dar. Freiherr von Haren wurden beim Ankauf 1807 nur 67 Morgen 80 Ruthen übertragen⁷⁰. Freiherr von Hymmen erwarb 1847 mit allem Zubehör und der Jagdgerechtigkeit 616 ½ Morgen⁷¹.

Beide Zahlen zeigen, dass die Fläche des Grundbesitzes keine unveränderliche Größe war. Zu allen Zeiten gab es Zu- und Verkäufe. Die Besitzer mussten für die Ausbildung ihrer Kinder – vor allem der Söhne – hohe Aufwendungen aufbringen. Töchter erhielten eine adäquate Aussteuer oder mussten durch Zuwendungen an geistliche Institute versorgt werden. Durch Erbfindungen und Erbteilungen gingen weitere Teile in andere Hände über.

Besitzer des Hauses Unterbach ab Mitte des 15.Jahrhunderts

Von 1461 bis etwa 1549 blieb Haus Unterbach drei Generationen lang im Besitz der Familie Quad von Rade. Auf Adolf I. Quad von Rade (urkundlich 1445 -1470, † 1472) folgte sein Sohn Adolf II. (urkl. 1475 – 1507, † 1508) und sein Enkel Adolf III. (urkl. 1508 – 1523, † 1525)⁷². Nach seinem und auch dem Tod aller erbberechtigten Söhne, die vor 1549 verstorben sein müssen, gelangte der befestigte Fronhof durch die Ehe der Ur-Enkelin Anna Quad von Rade um 1549 an Gerhard von Waldenburg genannt Schenkern. Ihm folgten sein Sohn Roland, sein Enkel Johann Wilhelm, sein Ur-Enkel Eremund und letztlich sein Ur-Ur-Enkel Hugo Eberhard v.Waldenburg gen. Schenkern († 1715)⁷³. Über dessen Nichte Sophia Maria Katharina von Blankart (Tochter seiner Schwester) gelangte Haus Unterbach an deren Ehemann Ferdinand Ernst von Dalwigk († 1739). Enkel Friedrich Wilhelm von Dalwigk († 1814)⁷⁴ verkaufte Haus Unterbach 1807 an Johann Prope Andre von Haren. 1816 erwarb Wilhelm Ludwig von Pestel den Besitz. Im Erbgang gelangte Haus Unterbach von 1835 bis 1847 an Fräulein von Plessen zu Eller. Nach dem Kauf 1847 durch Ludwig

⁶⁹ Rheinischer oder Kölnischer Morgen zu 150 Ruthen = 3176 m², ab 1815 Preußischer Morgen zu 180 Ruthen = 2553 m².

⁷⁰ wie 68). Siehe auch Brors, S. 86.

⁷¹ StA Erkrath, Slg. 2/2, wie 31).

⁷² Zu den Quad von Rade siehe: Kurt Niederau, Quadische Ahnentafel, in: MWGfF 18/1958, H.7/8, Sp. 325, Anmerkung 24.

⁷³ Herbert M. Schleicher, Ernst v.Oidtmann und seine genealogis-heraldische Sammlung, Bd. 16, S. 25.

⁷⁴ Schleicher/Oidtmann, wie 73), Bd. 4, S. 431.

Eberhard von Hymmen blieb das Haus bis heute im Besitz der Familie von Hymmen/Zech-von Hymmen⁷⁵.

⁷⁵ Brors, wie 4).

40

201.

Hauß Unterbach

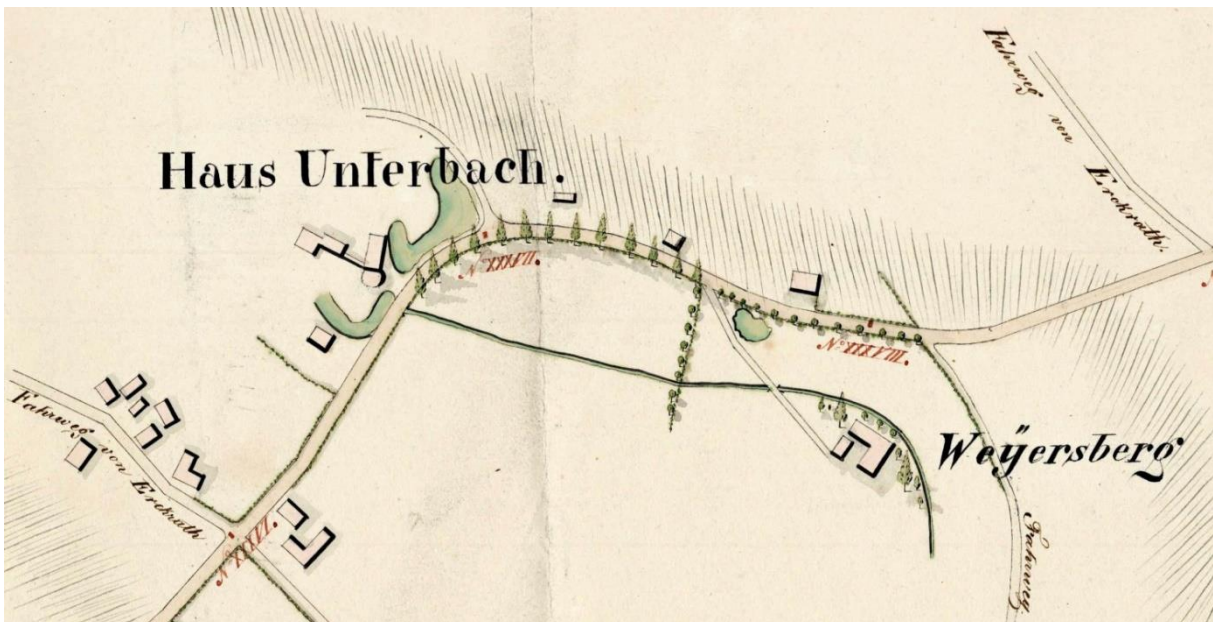
**Kaufbrief des Hauß
Unterbach im
Amt Mettmann, 1461.**

Wir Conrad van Eliaßhilds Jnde Junggrod Quadt
syn nfolich Jungfrawen, Wilhelm van Eliaßhilds nliye
Jude Salb Haußwirt sein nfolich Jungfrawen. Doen
Gemeintlichen Künd, und barmhertigen erkentlich allen in
Joglichem den Housen die dinsten Brieft seken seken, und
seken hofen, des Hubs, Kust, Erben, und Nachkomingen
das wir onsen meßsere, und merklichen Juden zurecht
und seken mit onsen guden verbodungswand unklar
sekind und maige und mit onsen Housen willen, mit ge
samand's sagut, in einem staden musten erkauft zu
sein verkaufft und erlassen, verkauffen, und erlas dan
onseren dinsten Brieft dan nuchtkontent mit nufman
Alf Quaden von Roid, die nur sich, Jude, syno Jnne
oft wir den besolder die Brieft mit synen, und na syno
doid mit synen Jnne erkentlich guden willen, weder Hubs
zo nme erkauft, und geyeldere frucht, loß hedy, und frey
unbeystend, von alre koma frucht und ansonder onsen
seken soft nme, und gute zo Unterbach gekaufft,
der Hubs mit dem gutigen genant wo dan daderen
zo Hetsung, die gekaufft, so wir die mit synen Buschweide
Juchterigen, Korn, Jungfrawen, Schussen, und allen anderen
geäckeren, mit gram bungenen, Cereale, Artland
busen, Walden, Weiden, Weizen, Weizen, Weizen, folgender
Jynen, Juchten Jynen, beide Korn frucht, und gult frucht
mit synen, Weizen, Korn, Jynen, und kleinen Jynen
Weizen, Korn, Weizen, und Jynen, und dinsten Weiden
Jynen, Juchterigen, und Jynen, geyeldere, kfeilich,
dan Jynen mit Weizen, und Nader, in kunden
und Weiden, in Jynen und Jynen in kfeilich und kfeilich in
nufman und dinsten mit allen synen kfeilich, und mit
der erkentlich und Jynen kfeilich dinsten

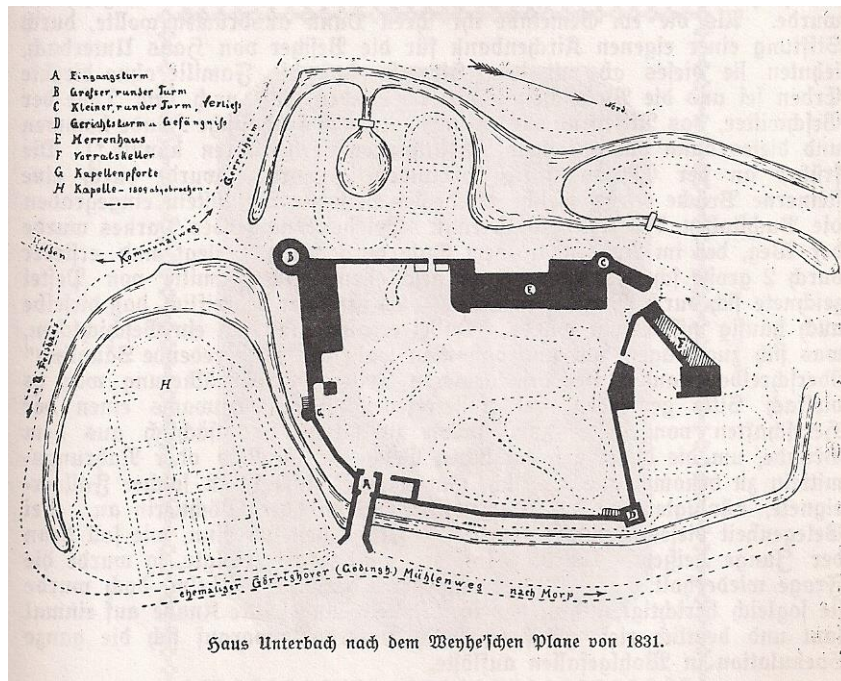
Kaufbrief des Hauses Unterbach im Amt Mettmann, 1461, Bayr. Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven, CGM 2213, Bd. 13, Blatt 1 von 10



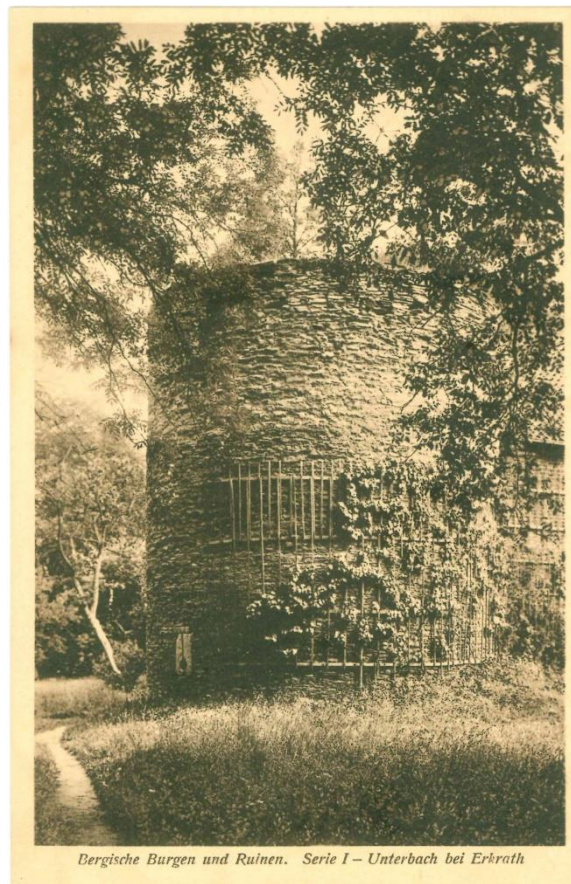
Ausschnitt aus: Grundriss über das dem Hrn. von Haren zugehörige Rittersitz Unterbach, in der Honschaft Unterbach, Kirchspiel Erkrath, aufgenommen 1807/1807, durch Geometer Wilhelm Tilmans. Replik in Slg. Osmann.



Ausschnitt aus: Karte und Längenprofil von der kunstmäßigen Zurichtung des Gemeindeweges bei Gerresheim, von der Westphälischen Straße ablenkend durch die Bgm. Gerresheim, Hilden u. Richrath zu der Solinger Straße führend; und zwar der 1. Abt. von der Westph. Straße durch Gerresheim [und] Unterbach bis zur Grenze der Bgm. Gerresheim & Hilden. W. Pfleger fec[it], undatiert, um 1830. LAV NRW Rheinland, RW Karten 2044, Blatt 4.



Repro aus: F.J. Brors, Unterbach, eine ortsgeschichtliche Plauderei, 1910.



Historische Ansichtskarte, Slg. Osmann